



Theodor-Körner-Schule

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Keilstraße 42 - 48
44879 Bochum
Telefon 0234 / 9 44 26 10
Telefax 0234 / 9 44 26 11
E-Mail: info@die-tks.de
Homepage: www.die-tks.de

10.09.2021

TKS-Regelungen für die Zeit ab dem 13.09.2021 gemäß der SchulMail des MSB NRW vom 09.09.2021 bezüglich Quarantäne und erweiterter Testung

In der Schulmail vom 09.09.2021 wurden neue Regelungen zu Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen und zur Durchführung von Corona-Testungen an Schulen festgelegt. Für die TKS ergeben sich daraus folgende Regelungen, gültig ab Montag, 13.09.2021:

1. Neuregelung der Quarantäne in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen

Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.

Voraussetzung für die Quarantänisierung nur von Einzelpersonen ist die Einhaltung aller, an der TKS weiterhin bestehenden Hygieneregeln einschließlich der Maskenpflicht in Innenräumen (AHA-L-Maßnahmen: Abstand, Hygiene – u.a. gründliches Händewaschen, Maskenpflicht, Lüften). Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ohnehin ausgenommen.

2. Zusätzliche schulische Testung

Ab Montag, 13.09.2021 gilt an der TKS ein neuer Coronatestplan, der **montags, mittwochs** und **freitags** Coronatestungen in allen Jahrgangsstufen ansetzt. Der aktualisierte Plan wird rechtzeitig auf der Website veröffentlicht.

3. Maskenpflicht

Um zu gewährleisten, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, sind in der TKS auch weiterhin die Maskenpflicht in Innenräumen und die Testpflicht für nicht immunisierte Personen strikt zu beachten.

Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen teilzunehmen, muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.

4. Dokumentation von Sitzplänen

Da es zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden nach wie vor nötig sein kann, die Sitzordnung einer Klasse oder eines Kurses kurzfristig zu übermitteln, wird die bisherige Sitzplanregelung beibehalten. Ausnahmen betreffen nur solche Gruppen, in denen gar keine Sitzplätze eingenommen werden oder zwischen den Sitzplätzen dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 m gewährleistet werden kann (z.B. einige AGs und Sportunterricht). Sollte ausnahmsweise eine Quarantäne von Schülerinnen und Schülern als Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt angeordnet werden, kann diese frühestens nach fünf Tagen durch einen negativen PCR-Test unmittelbar beendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Lockerung der Quarantänebedingungen im Schulbereich darf uns nicht zu der Annahme verleiten, dass das Infektionsrisiko gesunken ist. Wenn wir aber achtsam sind und die Hygieneregeln weiterhin so diszipliniert einhalten wie bisher, werden wir die Pandemie an der TKS auch in Zukunft gut bewältigen!

gez. Nopper, Herforth, Loheide